

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Ivonne Stresius
Willendorf 18 b, 23619 Rehhorst

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH
Elisabeth-Haseloff-Str. 1
23564 Lübeck
per email: luebeck@prokom-planung.de

07.03.2023

Betreff: P619 Bebauungsplan Nr. 16 „Lokfelder Straße“ der Stadt Reinfeld (Holstein), Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.02.2023

Sehr geehrter Herr Clasen,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan Nr. 16 für die Erweiterung des Gewerbegebietes führt zu einer Siedlungserweiterung in die freie Landschaft hinaus. Es werden ca. 9 ha Fläche im Außenbereich dauerhaft der Natur entzogen.

Angesichts der Herausforderung, den Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein deutlich zu reduzieren und bis 2030 auf 1,3ha/Tag zu senken und bis 2050 das Ziel des Netto-Null-Flächenverbrauchs zu erreichen, muss sehr sorgfältig damit umgegangen werden. Langfristig sollte in der Stadt das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleiben. Die Stadt sollte klären, wieviel Flächen im Außenbereich sie bis 2030 überhaupt noch bebauen kann, damit das erklärte Ziel der Landesregierung, maximal 1,3 ha Neuversiegelung pro Tag zuzulassen, nicht überschritten wird.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass es das Ziel des B-Plans 16 ist, „dass das Gewerbegebiet unter Berücksichtigung weitgehender klima- und umweltverträglicher Maßnahmen“ angelegt werden soll. Allerdings sehen wir die Lage des Gewerbegebietes in nächster Nähe (250 m) zum FFH-Gebiet 2127-391 „Travetal“ sehr kritisch. Jegliche Beeinflussung des FFH-Gebietes ist in jedem Fall zu vermeiden. Auch das Biotop „Artenreicher Steilhang“ am südöstlichen Bereich der Planungsfläche ist unbedingt zu erhalten.

Die Aussage, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fläche zu einer gewerblich genutzten Fläche die Ausgangsbedingungen für die biologische Vielfalt eher verschlechtern wird, ist nur richtig, wenn der Plan keine Vorkehrungen trifft, die Biodiversität im Gebiet zu fördern.

Alle Überlegungen zur Begrünung und Gestaltung sollten in einem Biodiversitätskonzept für das Gewerbegebiet zusammengefasst werden. Dieses sollte auch Aussagen über das geeignete Saat- und Pflanzmaterial, die sinnvolle Flächenpflege und über weitere Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität enthalten. Die Auflistung der zurzeit festgestellten Pflanzenarten (S.14/15) lässt nicht erkennen, welche Potentiale die Fläche hat, was zum Beispiel in der Bodensamenbank an Entwicklungsmöglichkeiten liegen. Um das zu ermitteln, sollten größere Teile des Gebietes in Sukzession gehen. Dann lässt sich sehen, welche Arten sich trotz der Düngung und der Pestizide im Boden finden. Wenn Rasenflächen angelegt werden, sollte Regio-Saatgut verwendet werden und eine 1-2malige Mahd pro Jahr festgeschrieben werden, bei der das Mähgut von der Fläche entfernt werden sollte. Anstelle

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Ivonne Stresius
Willendorf 18 b, 23619 Rehhorst

ebenerdiger Bepflanzung mit Sträuchern sollten Knicks angelegt werden. Diese sind typische Elemente der Reinfeld der Gemarkung und im Hinblick auf die Artenvielfalt deutlich geeigneter als ebenerdige Pflanzungen.

Eine verpflichtende Bepflanzung der Parkplätze führt dazu, dass Bäume an Standorte gelangen, die für sie eigentlich nicht geeignet sind. Hier ist es sinnvoller, die Beschattung durch Photovoltaikanlagen zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Regenwasserbewirtschaftung in der Fläche. Begrüßenswert ist die Festsetzung einer extensiven Dachbegrünung für Flach- und flachgeneigte Dächer mit einer maximalen Dachneigung bis 15°, wobei der Anteil der Dächer für Dachbegrünung auf 100 % erhöht werden sollte. Auch schließen sich bei neueren Systemen eine gleichzeitige Nutzung von begrünten Dächern und PV-Anlagen nicht mehr aus und sollten daher vorgeschrieben werden. Ebenso ist die Fassadenbegrünung begrüßenswert, jedoch sollten hier die Anforderungen an diese Begrünung in der Planung präzisiert werden.

Widersprüchlich sind die Aussagen zur Regenwasserbewirtschaftung. In Kapitel 3.3.3 unter dem Punkt „Niederschlagsversickerung“ ist die „Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser im gesamten untersuchten Gebiet nicht möglich“. In anderen Anschnitten der Begründung zum Bebauungsplan (6.7, 9.1.2, 9.2.1) wird von Versickerung gesprochen. Es muss daher präzisiert werden, in welchem Umfang welches Wasser versickert werden kann. Regenwasserableitungen sollten in offener Bauweise erfolgen, um zumindest die Verdunstung zu ermöglichen. Wasserdurchlässige Ausführung des Belags auf den LKW-Stellflächen halten wir aufgrund der Verschmutzungsgefahr für nicht sinnvoll.

Es wird auch nicht beschrieben, in welcher Weise und wohin die Ableitung des Wassers aus dem Regenrückhaltebecken erfolgen soll. Eine Einleitung in die Sandteichbek in das nahegelegene FFH-Gebiet ist aufgrund der hydrologischen und chemischen Belastung abzulehnen. Diese Planung muss ebenfalls genauer beschrieben werden.

Wir begrüßen die artenschutz-berücksichtigende Beleuchtung ausdrücklich. Jedoch sollte die Beleuchtung auch von Dezember bis März nicht auf die linienhaften Grünstrukturen gerichtete sein und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr ganz vermieden werden.

Eine Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖNPV durch eine Bushaltestelle halten wir aus Sicht des Klimaschutzes für unbedingt erforderlich.

Für den Ausgleich des Eingriffs auf einer Fläche an der Kuhkoppel sind insbesondere die hydrologischen Aspekte zu prüfen. In diesem Bereich liegt die Quelle der Bischofsteicherbek, die teilweise verrohrt ist. Hier könnten Maßnahmen zur Renaturierung der Bek sinnvoll sein. Daher ist möglichst parallel zum B-Planverfahren die Gestaltung des Ausgleichs zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Ivonne Stresius (NABU)